Bierteischrlicher Abonnements : Preis für halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 221/2 Sgr. Durch die resp.
Post : Anstalten über all nur:
261/4 Sgr.

Der Courier.

Dienff, Enftan Bin : meinben unterhalten werben, ober ibre Anftellung mag vom

Inserate für ben Courter werben angenommen: In Leipzig in ber Duf'schen Buchhandlung (Mittergfraße, schwarzes Brett, im hintergebäube). In Mag be burg in ber Creug'schen Buchhandlung (Breisteweg Nr. 156).

Hallische für Stadt



Zeitung und Land.

In der Expedition des Couriers (Baijenhaus). — Redafteur Dr. S. A. Daniel.

№ 359.

men Sgr. Sgr.

ver=

M.

en).

i8=

av fe=

gs

ne

en

er:

tt=

c.)

r.

le

Salle, Mittwoch den 6. August. (Erfte Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Tagesschau. — Deutschland (Berlin, Roblenz, (München, Kassel, Aus dem Schleswigschen, Franksurt a. M.) — Frankreich (Baris.) — Locales. — Bermischtes. — Der neue Zolltarif. — Handelsnachrichten.

Salle, den 6. August.

Die Nachrichten über die Reise Gr. Majestät des Königs reichen bis zum Eintressen auf Schloß Allenstein am Abend des 30. Juli. Ihre Majestät die Königin ist unter dem Titel einer Gräfin von Zollern am 1. August in Isch I angesommen.

Im schlesischen Kreise Waldenburg ift Milde, obwohl dieser vorher die Wahl abgelehnt, zum Deputirten für die

3 weite Rammer gewählt.

Die Ritterschaft des Kreises Neuruppin hat den Prasidenten v. Gerlach zum Abgeordneten für den Provin=

ziallandtag gewählt.

Dem Pariser Correspondenten der "Oftsee Ztg." graut es, wie Aegyptens König, über das Glück des Elysee am 31. Juli und er erinnert an die Borte: "Fort eil' ich, nicht mit Dir zu sterben: er sprach's und schiffte schnell sich ein". Bis jest seien indeß nur die meisten Repräsentanten dem Winke gesfolgt und in die Ferien gereift.

Nach dem "Warschauer Courier" hat ein Spigbube einen vor mehreren Jahren gestohlenen Pfandbrief im Entsesten über die totale Sonnenfinsterniß zurückgegeben! Eine ganz neue Seite des Ereignisses, welche für die Herren

Juriften von Intereffe ift.

Ueberschwemmungen in Folge von Gewitterregen in Bayern, Burtemberg, Baden.

Deutschland.

Der "Preußische Staats - Anzeiger" vom 5. August enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die nachbenannten Inhaber des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse zu Ehren Senioren zu ernennen und zwar:

I. in Folge ihrer Bergichtleiftung auf den Ehrenfold:

a) aus dem Offizier . Stande:

jum Chren-Senior der erften Rlaffe des eifernen Rrenges, den General der Infanterie außer Dienft, Freiherrn von Muffling zu horchbeim bei Roblenz.

b) aus dem Stande vom geldwebel abwarts:

zum Chren-Senior der zweiten Rlaffe des eifernen Rreuzes, den wirklichen Geheimen Rath von Frankenberg. Ludwigsdorf auf Schettlau bei Guhrau.

II. weil fie außerhalb des preußischen Staats ihren Bohnfis genommen haben:

c) aus dem Offizier = Stande :

zu Ehren-Senioren der zweiten Rlaffe des eisernen Kreuzes: den Major anger Dienft von Oppen auf Clausholm bei Randers in Jutland,

den General = Divifions = Arzt außer Dienst Dr. Sorlacher zu Crailsheim im Königreich Bürtemberg, den Major außer Dienst Stockmarr, jest Oberft in

Berzoglich anhalt = deffauischen Dienften.

Ferner haben Ge. Majestat der Ronig den disponibel gewordenen Chrenfold anderweitig zu verleihen geruht:

a) Im Offizier = Stande:

den Chrenfold der ersten Klasse des eisernen Kreuzes: dem General der Infanterie außer Dienst, Freiherrn Hiller von Gärtringen auf Thiemendorf bei Lauban,

dem Major außer Dienst von Sellin zu Lippstadt; dem General-Major von Katte, Commandeur der 7. Kavallerie-Brigade.

b) Im Stande vom Feldwebel abwarts:

den Chrensold der zweiten Rlaffe des eisernen Kreuzes: dem Unteroffizier außer Dienst, Bernhard Kettner zu Gostig im Kreise Reise, dem Oberft Lieutenant außer Dienft, Guftav Blumenthal zu Gagan;

dem Oberft - Lieutenant außer Dienft, Ludwig von Bulleffem zu Birichberg.

Se. Majestat der Ronig haben Allergnadigst geruht:

Dem interimiftischen Rreisgerichts-Direftor, Bebeimen Juftig-Rath Bente gu Deferit, den Rothen Adler Drden zweiter Rlaffe mit Eichenland, fo wie dem Roniglich hannoverschen Landdroften von Dachenhaufen, den St. Johanniter Drden gu verleihen;

Die von der Afademie der Biffenschaften getroffenen Bah-Ien des ordentlichen Professors der Botanif an der hiefigen Univerfitat und Direftors des botanifchen Gartens, Dr. Braun, und des Ruftos des Berbariums in Neu-Schöneberg, Dr. Rlogich, ju ordentlichen Mitgliedern der phyfalifch = mathematischen Klaffe der Afademie gu bestätigen;

Den Regierunge-Rath Riemann in Danzig zum Roniglichen Rommiffarius und Justitiarius bei den dortigen Comtoir

Der preußischen Banf;

Den Ober-Staatsanwalts-Gehülfen Regler gum Staatsanwalte bei den Rreisgerichten zu Burg und Genthin, mit Un-

weifung des Bohnfiges in Burg; und

Den Ober : Berichte : Uffeffor und interimiftischen Staats : Anwalt Bertog zu Bendefrug zum Staats - Unwalt für die Begirte der Rreisgerichte ju Bendefrug und Raufchmen gu ernennen.

Ministerium für Sandel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 28fte und 29fte Stud der Befet-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter

Rr. 3428. das Statut des Deichverbandes der fulmer Amts-Riederung. Bom 9. Juli 1851; unter

3429. die Berordnung wegen Abanderung des Bereins,

Bolltarifes. Bom 21. Juli 1851; unter 3430. Die Berordnung wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangs-Bollfate für Getreide, auf den Gin-gang auf der Barthe und den Ausgang über Stettin. Bom 21. Juli 1851, und unter

3431. Die Berordnung wegen Ermäßigung der Rheinzölle.

Bom 21. Juli 1851. Berlin, den 5. August 1851.

Debits-Comtoir der Gefet. Sammlung.

Juftig = Minifterium.

Der Rechts - Anwalt Baper zu Schönau ist zugleich zum Notar im Departement des Königlichen Appellationsgerichts gu Breslau ernannt, und die angeordnete Berfetung des Rechts-Unwalts und Notars Dierfchte zu Jauer nach Schonau, fowie die des zc. Bayer in Schonau nach Sauer, gurudgenom-

Der Notariats - Randidat Rarl Schlungs zu Röln ift jum Natar fur den Friedensgerichts - Bezirf Lennep im Landgerichts Begirfe Elberfeld, mit Unweisung feines Bobufiges in Lennep, ernannt worden.

Minifterium bes Innern.

Cirkular : Berfügung vom 16. Juli 1851 — betreffend die Beftätigung von Lehrern und Beiftlichen als Mitglieder des Gemeinderaths.

Mit Bezugnahme auf die Anfrage in dem Berichte vom 10. Februar D. 3. eröffnen wir der Roniglichen Regierung, daß die Lehrer, sowohl die Elementar-Lehrer als die Lehrer an den höheren Unterrichts-Anstalten, fie mogen von der Kommunal-Behorde angestellt sein und die betreffenden Schulen von den Be-

meinden unterhalten werden, oder ihre Anstellung mag vom Staate ausgeben, beziehungsweise als Gemeinde = Beamte durch die §g. 15 und 73 der Gemeinde Drdnung von der Bablbarfeit zu Mitgliedern des Gemeinderaths ausgeschloffen find oder davon durch Berfagung der Genehmigung der Behörde ausgefcbloffen werden fonnen. Bas dagegen Die Beiftlichen anbelangt, so ift zwar die Ausführung der Königlichen Regierung in dem Gingangs ermähnten Berichte feineswegs zutreffend, und fie find durch das Gefet von der Bahlbarfeit nicht ausgeschloffen, indeg bedürfen fie zur Uebernahme des Nebenamts jedenfalls der Genehmigung der geiftlichen Oberen, und von dem Ermeffen dieser muß es abhängen, ob fie in Rudficht auf die firchliche Disziplin nach den jedesmal stattfindenden Berhältniffen solche ertheilen wollen oder nicht, fo daß es in der Sand der Roniglichen Ronfistorien, respettive der fatholischen Bischöfe liegt, die stattgehabte Wahl zu genehmigen oder die Zustimmung zu verfagen.

Berlin, den 16. Juli 1851.

Der Minifter des Innern. Der Minifter der geiftlichen, Unvon Beftphalen. terrichts = und Medizinal = Angele= genheiten.

Im Auftrage. Dr. J. Schulze. schl gen der

gen trij

der

auf

thi

311

lieg

dur

bit

Pr

der

Lel

Ho Fr

un

gel

Das

fdy

au

GI

all

Do

zu

jeff

Fil

No zu S

Da

Da Der

mi

un

da

De

De

ha

De

\$

F

r

li

Abschrift hiervon zur Renntnignahme und gleichmäßigen Nachachtung.

Berlin, den 16. Juli 1851.

Der Minifter des Innern. Der Minifter der geiftlichen, Unterrichts = und Medizinal = Angele= von Beftphalen. genheiten.

Im Auftrage. Dr. 3. Schulze.

fammtliche übrige Ronigliche Regierungen, Ronigliche Ronfiftorien und Ronigliche Dber : Prafidien.

Ungefommen: Se. Excelleng der Staats - und Juftig-Minifter Simons, von Godesberg.

Der Prafident des Königl. Landes - Defonomie Rollegiums, von Bededorf, aus der Proving Beftphalen.

Abgereift: Ge. Excelleng der General = Lieutenant und Inspetteur der 2. Artillerie . Inspettion, von Strotha, nach Rüftrin.

Se. Excellenz der Anhalt-Deffauische Staats-Minister von Blög, nach Deffau.

Berlin, den 4. August. Die "R. Br. 3." bemerkt Folgendes: Die "Freimuthige Cachfenzeitung" giebt uns neuerdings wieder ihr ernftes Diffallen zu erfennen. Gie will "mit Bedauern bemerft haben, daß wir um der Agitation gegen Defterreich willen gemeinschaftliche Sache mit dem Bobel der Bauli-Borftadt von Samburg gegen die militarifden Magnahmen des öfterreichischen Rommandanten machen", und "protestirt mit Beiseitesegung aller Rudfichten dagegen, daß unser Urtheil als das der Ronfervativen und Patrioten in Preugen angesehen werde." Diefe gange Expettoration bezieht fich auf den Samburger Brief in Rr. 177. unferer Zeitung (Rr. 355. b. "Cour.") Bir übergeben die Naivitat des fachfischen Blattes, welches fcon wieder genauer über preußische Stimmungen und Intentionen unterrichtet ift, als die Breugen felbft, mit Stillschweigen. Bas die Sache angebt, fo war in unferm Berichte auch nicht die leifeste Spur von einer Beschönigung der Bobel . Excesse in St. Pauli zu entdeden. Bir haben eben fo wenig jemals dem öfterreichischen General das Recht abgesprochen, Die flagranten gegen feine Eruppen gerichteten Excesse mit Bewalt niederzu3

schlagen. Worüber wir aber aus dem Bundesrecht Erörterungen angestellt haben, das ist die Eigenmächtigseit, mit welcher der General ohne alles Einvernehmen mit der legalen Staatsgewalt auf besreundetem Bundesgebiet excentorische Maßregeln trifft, und gegen den ausdrücklichen Willen der Landesregierung deren Unterthanen "danernde Einquartierungen ohne Vergütung" auferlegt. Sieht die "Freimüthige Sachsenzeitung" sich genöthigt, in ihrer "echt konservativen Politik" solche Erörterungen zu vermeiden, so mag das allerdings in ihren Verpflichtungen liegen. Wir werden uns aber unser unabhängiges Urtheil nicht durch Rücksichten trüben lassen.

— Neber die Reise Sr. Majestät von Elbing nach Schlobitten (29. Juli) schreibt man und: In allen Ortschaften bis Pr. Holland waren die Häuser mit Kränzen geschmückt, und an den Ehrenpsorten standen die Einwohner, an der Spize die Lehrer mit der Jugend, die Lieder sang. Die Stadt Preußisch Holland, die rechts liegen blieb, begrüßte Se. Majestät mit Freudenseuern, die am Abhange des Berges angebracht waren und sich sehr schön ansnahmen. Die Glocken der Stadt wurden geläutet. Bon Preußisch Holland bis Schlobitten war Alles auf das Festlichste erleuchtet und mit den schlobiten Chrenpsorten geschmückt, eben so das Schloß des Hrn. Grasen Dohna selbst, auf dem Se. Majestät um 10 Uhr Abends in der heitersten

Stimmung eintrafen.

m

cch

ir=

er

je=

be=

in

fie

m,

lls

en

die

he

ie

re

n=

les

en

11=

13=

8,

ıd

ф

n

18

is

8

it

Um 30. Juli fruh verließen Ge. Majeftat der Ronig mit Allerhöchstihrem Gefolge Schlobitten und fuhren über Preuß. Bolland, wo Allerhöchstdieselben die Ranalbauten in Augenschein zu nehmen geruhten, nach Jasfendorf. Sier dinirten Ge. Dajeftat bei dem Obermarfchall im Konigreich Preugen, Grafen Kind von Findenstein Excelleng, und festen furz nach 4 Uhr Nachmittags die Reise nach Diterode fort. Auf dem Marfte gu Ofterode liegen Allerhöchstdieselben Gich die 3te und 4te Schwadron des 5ten Ruraffier = Regiments vorftellen und fuhren dann nach Allenstein weiter. Auf der Mitte etwa des Beges dabin gerieth der Königliche Bagen, trot der Aufmerksamkeit der berittenen Forfter der Wegend, welche die Esforte bildeten, mit den Sinterradern in einen Graben, und murde unzweifelhaft umgeschlagen sein, batte nicht glücklicher Beife ein Baumftamm das Unglud verhindert. Ge. Majeftat fliegen ruhig aus, liegen den Bagen wieder aufrichten und festen die Reife fort, fo daß der Unfall, außer der furgen Bergogerung, feine weiteren Folgen Rurg nach Mitternacht trafen Ge. Majeftat in dem glangend erleuchteten Allenstein ein, und traten für den Reft der Racht in dem dortigen Schlosse ab.

— Bur Zeit der Ankunft Gr. Majestät des Königs (13. d. M.) werden die fammtlichen Minister, mit Ausnahme des Hrn. v. Stockhausen, hier eingetroffen sein. (R. Pr. 3.)

— Wie alljährlich, wurde auch gestern die Feier zur Erinnerung an des hochseligen Königs Geburtssest von der hiesigen Friedrich Wilhelms Universität in der herkömmlichen Weise begangen. Nachdem der gegenwärtig fungirende Restor Prosessor
Twesten, die Dekane der vier Fasultäten in violetten, carmoisinrothen, hellrothen und blauen Talaren, der Senat, die ordentlichen und mehrere der außerordentlichen Prosessoren in seierlichem Juge die Ausa betreten, wo eine zahlreiche Bersammlung
sich eingefunden, begann ein Sängerchor die Feier mit einem
biblischen Motetus, aus dem wir die beherzigenswerthen Werte
hervorheben: Nisi dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Der Restor zeichnete in der solgenden
Festrede ein charasteristisches Bild der wissenschaftlichen Vergangenheit der Universität seit ihrer Gründung durch des hochseligen Königs Majestät i. I. 1809, wobei er der "vier ersten
Säulen des jungen Baues", des Philosophen Kichte, des Phi-

lologen Bolff, des Theologen Schleiermacher und des berühmten Siftorifers Riebuhr gedachte, und die Berthreihe ihrer verichies denen wiffenschaftlichen Beftrebungen aufftellte, insbesondere aber die patriotische Opferfreudigfeit der Universitätsglieder in den Sahren der Befreiungefriege rühmend hervorhob. folgte nunmehr die Berlefung derjenigen Studirenden, melche Durch die Lofung mehrerer von den verschiedenen Fafultaten im vergangenen Jahre geftellter Preisaufgaben den Breis errungen hatten, und die Anfundigung neuer Aufgaben fur bas nachfte Universitätsjahr. Gine Juge aus der Missa Palestrina: Pleni sunt coeli et terra gloria tua! bildete den Schluß der ernften und erhebenden Feierlichfeit, welche Ge. Konigl. Sobeit der Pring Friedrich Bilbelm mit feiner Begenwart beehrte. Unter den anwesenden boben Gonnern der Universität befanden fich auch Ge. Excelleng der Rultusminifter, Berr v. Raumer, Ales gander v. Sumboldt und mehrere Mitglieder höherer Civil-

— Gestern, als am Geburtstage weisand Sr. Maj. unseres hochseligen Herrn und Königs Friedrich Wilhelm III., wogten von den frühesten Morgenstunden an bis spätin die Nacht hinein Tausende von treuen Preußen um das Marmorbild des unvergeßlichen Monarschen. Bon patriotischen Händen war das Densmal sinnig geschmückt mit Blumen und Lorbeerfränzen, mit Laubgewinden und schwarzsweißen Schleisen, und wehmüthigestolze Erinnerungen weckte in tausend und aber tausend Herzen das "Heil Dir im Siegersfranz" des greisen Invaliden unter der großen Weißbuche am Densmal. An vielen öffentlichen Orten, in Tausenden von Privatsreisen murde "Königsgeburtstag," wenn auch nicht wie sonst in heiter-patriotischem Jubel, so doch in dankbar-heiterer Er-

innerung, gefeiert.

Roblenz, ben 1. August. Die zu ben Sulbigungsfeierlichkeiten nach Hohenzollern befehligten Truppen marichiren morgen von hier ab, namlich eine Spfundige Feldbatterie des 8. Artillerieregiments, eine Compagnie und die Regimentsmufit des 34. (Referve:) Infanterieregiments, welche lettern heute Mittag von Roln auf dem Dampf= boot bier eintrafen. Bon Frankfurt ftoft noch eine Compagnie bes bort ftehenden 29. Infanterieregiments zu diefem Commando, welches den Beg durch bas Großherzogthum Baden nimmt. Cardinal Erz= bischoff von Genffel reifte beute von Ems tommend mit bem Dampf= boote von hier nach Koln zuruck. — Im Rheinstrombett fand man geftern bier bei ben Ausbaggerungsarbeiten im Sand eine romifche Silbermunge, welche, wie man gelesen haben will, die Inschrift Septimius Geverus, ober Decimus Septimus tragen foll. Die Stelle, wo fie gefunden ward, ift in der Rabe der Mundung der Mojel in ben Rhein, wo ein romisches Bertheidigungswert geftanden haben foll. Die Grafin Bocarme hat fich in Konigswinter am Rhein niedergelaffen. (Fr. D.:P.:U.:3.)

München, den 2. August. Infolge der gestern am Tage und in der hier und in der Umgegend niedergegangenen heftigen Regengüsse ist unsere Isar so bedeutend angeschwollen, daß der größte Theil der Borstädte Au und Giesing sowie die am Flusse gelegenen Stadttheile unter Wasser sich befinden; dasselbe hat eine solche Höhe binnen sechs Stunden erreicht, wie es seit dem Jahre 1833 nicht mehr hatte, und dauert sein Steigen sort, so steht großer Schaden an Feldern und Wohnungen durch die Ueberschwemmung in Aussicht.

München, den 3. August. Das Hochwasser ift gefallen. Bedeutende Berheerungen haben stattgefunden; der Berlust eines Menschenlebens ist wahrscheinlich nicht zu beflagen. Die Eisensbahn ist etwas beschädiget. (T. D.)

Kaffel, den 2. August. Der am 28. und 30. Juli stattgefundene Abzug der Bayern und Dest erreicher hat die Stadt und die übrigen Orte, wo Bayern lagen, von einer großen 4

Raft befreit. Es werden Jahre vergehen, ehe sich die Betroffenen von dem Schaden erhoten, der ihnen durch die lange Einquarssierung verursacht worden ist. Kür manche Einwohner hier beträgt die Anzahl der seit dem 2. Nov. vorigen Jahres verpstegten Soldaten, auf einen Tag reducirt, 4000 Mann und darübet. Der Stadtsasse hat die Bundesezecution über 25,000 Thir. gestostet, wofür sie schwerlich jemals entschädigt werden wird, obgletch eine Entschädigung wohl begründet erscheinen würde. Denn zu den Zwecken der Bundesezecution hätte der vierte Theil der Truppen, die das Land neun Monate lang hat ernähren müssen, vollkommen ansgereicht, und es ist kein Grund vorhanden, Kurshessen so große Opser sur die allgemeine Sache des Bundestags anszulegen. (D. A. 3.)

Ans dem Schleswigschen, vom 30. Juli. In der Stabt Schleswig haben die Danen den Jahrestag der Schlacht bei Jostedt in keiner Weise öffentlich geseiert, und überhaupt hat man dort von Festlichkeiten in dieser Veranlassung nichts demerkt. Viele Damen in Trauerkleidern brachten Kranze und Bander zu den Grabern gefallener Schleswig Holsteiner, und da jene Spenden inniger Liebe zum Theil in schleswig holsteinischen Farben waren, hatte solches Verhaftungen oder wenigstens Vorladungen zur Folge. — Die Danen sahren sort, bei Schleswig stark zu schanzen, wozu sehr große Quantitäten von Bauholz von ihnen verwandt werden. (Fr. P.)

Frankfurt a. Mt., den 30. Juli. Geftern fand eine 41/2 frundige Plenarversammlung des Bundestages ftatt, in welder unter Anderm der Antrag Preugens und Defterreichs, Die Modififationen der Ginzelverfaffungen nach Maggabe der Bun-Desverfaffung und die Beauffichtigung der Preffe zur Distuffion gelangte. Bon Seiten des Ausschuffes maren eine gange Reibe Unträge zur Annahme in Borichlag gebracht worden, die ich Ihnen fpater mitzutheilen im Stande fein werde, von denen aber feiner die nothigen 37 Stimmen aller Bundestagsmitglieder erbielt. Ja, bei ben meiften Antragen war faum eine Majoritat vorhanden, man ging deshalb ganglich unverrichteter Cache wieder auseinander. — Mehrere Zeitungen haben gemeldet, daß der Bundesbeschluß, welcher bestimmt, daß jedem Abgeordneten nur 14 Tage Zeit zur Einholung von Instruftionen bei feiner Regierung gelaffen und daß nach Ablauf dieser Frift angenommen werden folle, als habe fich der Abgefandte dem Majoritatsvotum zustimmig erflart, bereits Unnahme gefunden und ichon nach diesem Beschluß verfahren werde. Dem ift jedoch nicht fo. Ein folder Antrag ift allerdings gestellt und auch im Plenum gur Abstimmung gebracht, allein Die Zustimmung fammtlicher Staaten erfolgte auch bier nicht und nun bat man das Protofoll für diejenigen, welche Mangel an Inftruttionen vorschutsten, offen gelaffen, und fomit ift denn der Beichluß, welcher der fortwährenden Entschuldigung, aus Mangel an Inftruttionen fich der Abstimmung zu enthalten, ein Ende machen follte, aus Mangel an Inftruftionen nicht gu Stande gefom-Bon diefem gunftigen Greigniß macht denn auch Preu-Ben den beften Gebrauch, indem fich deffen Bundestagsgefandter, Berr von Rochow, bis jest bei jeder Abstimmung in der Alottenangelegenheit, sowohl über den Fortbestand der Flotte als auch über die Bahlung der Matrifularbeitrage ju diefem 3med, jeder Abstimmung aus Mangel an Inftruftionen enthalten bat. In der geftrigen Sitzung, wo diefer Puntt gleichfalls wieder gur Sprache fam, verblieb es bei der emigen alten Entichulbigung: "Mangel an Inftruction!" - Die Bertreter Luremburg - Limburgs und Solftein - Lanenburgs verhalten fich gang besonders negativ. Bu dem Protest gegen England und Frantreich, fich nicht in die Bundesangelegenheiten einzumischen, haben fie die Buftimmung verweigert und in allen Untragen, die auf irgend eine Beife die Souverainetat ihrer Staaten gefährden

tonnen, flimmen fie mit Rein oder fcugen gleichfalls Mangel an Juftenktionen vor. Aus diefen wenigent Bugen wird man boffentlich gur Genuge erschen, daß es mit der Schnelligkeit der Arbeiten und mit der fchfeunigen Ansführung der Blane bes Bundes nicht fo ohne Beiteres geht. Defterreich und Preugen haben es gang gur im Sinue, doch die Bundesver-faffing ift ftarter, als ihre Absichten reichen, und schügt die Sonverainetat der Einzelstaaten und selbst des kleinsten gar gu gnt und bundig. - In Bezug auf das Berhaltniß Danemarts gn Solftein werden wohl nachstens Untrage bei der Bundesversammlung eingebracht werden, die einen Bundesbeschluß über die fernere Bermaltung Solfteins und Lanenburgs zur Folge haben werden. Entweder Abfendung eines Bundesfommiffars gut Regierung oder deren Beauffichtigung nach den Bergogthus mern oder Hebergabe der Regierung an ben Ronig von Danemart fann in Diefer Ungelegenheit nur die Alternative fein. In der Regierungsform oder Regierungsmethode Der Bergogthumer ift weder das Gine noch das Andere von wefentlichem Ginfing. Da die Buftande daselbft in den innern Angelegenheiten fich feit der gangen Reihefolge der verschiedenen Regierungen gar nicht verandert haben. Die Bollfrage: ob Solftein feinen jegigen Tarif beibehalten oder zu Danemart und Schleswig hingezogen werden foll, ift die einzige Frage von Wichtigkeit. (D. A. 3.)

Frankreich.

Paris, den 1. August. Die Mitglieder des Bergs wählen eine eigene Commission von zwölf Mitgliedern zur Ueberwachung der Regierung während der Bertagung. Als Mitglieder der Permanenzcommission des Berges nennt man: Michel (de Bourges), Jules Favre, Charras, Arago, Schoelcher, Mathien (de la Drome), Joly, Pascal Duprat, Girardin, Perrinon.

Locales.

Salle, den 5. August. Ein Arbeitsmann 3. bußte gestern in der Dampf Schneidemuble eines hiesigen Zimmermeisters mehrere Finger der rechten Sand ein, indem er, wie wir horen, der sogenannten Zirkelfage zu nahe fam.

Vermischtes.

Eine mutterliche Ohrseige hat die Konigin Victoria auf den Gipfel der Bolksgunft erhoben. Erstes Gesetz im Glaspalast ist: Ruhr' nichts an! Der Prinz von Wales drehte Kurbeln und Rader, ruckte die Sachen hin und her und trieb tausend verbotene Dinge. Us die Warnungen der Mutter nichts halfen, sühlte plötlich der zehnjährige Prinz einen königlichen Schlag hinter den Ohren und wurde ganz artig. Deutsche Blätter wurden freilich die Sache anders betrachtet haben, sticheln die Engländer. "Se. k. Hoheit," wurden sie sagen, "bethätigten das lebendige Interesse, welches Höchst dieselben Ihres jugendlichen Alters ungeachtet an den mechanischen Wisselsellen Uhren und kleinen Maschinen und geruhten Allerhöchstelbst verschiedene Versuche anzustellen, die ein tieses Verständniss verriethen." (Die englische "Hoszeitung" z. B. könnte sich nur an ihrer Nase zupfen.)

Der neue Bolltarif.

Der Preußische "Staats : Anzeiger" vom 5. August enthält Folgendes:

Ew. Königl. Majeftat haben mittelft der Allerhöchsten Er- laffe vom 5. und 7. d. M. die Ratifikation berjenigen Berab-

redu

zum

Ron

Zoll Sta

find

gen

Das

die

mit

ehrf

unte

der

befr

und

lien

Gen

wur

gier

gen

Unt

Bef

Ron

leid

Ber

bun

dele

vere

Ber

hab

länd

mer

tige eine

die

und

Ern

höd

und

Gei

aus

por

non

etw

Ge:

hen

nig

fet:

Ga

Um

fat

ter

Pr

300

Des

fon

3

redungen zu genehmigen geruht, welche von den Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten auf der nennten General Ronferenz des Zollvereins hinsichtlich der Revision des Vereins Zolltarifs und von den Regierungen der deutschen Rheinusers Staaten wegen Ermäßigung des Rheinzolls getroffen worden sind. Nachdem diesen Verabredungen auch von Seiten der übrigen betheiligten Regierungen die Ratisisation ertheilt ist, nimmt das Staats Ministerium seinen Anstand, Ew. Königl. Majestät die Entwürse der in der Sache zu erlassenden Verordnungen mit dem Antrage

auf Allerhöchste Bollziehung derselben ehrsurchtsvoll zu überreichen, indem es zu dem Inhalte derselben, unter Bezugnahme auf seine Berichte vom 28. v. M. und 5. d. M., Rachstehendes allerunterthänigst bemerkt:

Die vereinbarten Abanderungen des Zolltarifs lassen sich, der Hauptsache nach, auf zwei Gesichtspunkte zurücksühren: Zollsbefreiung und Ermäßigung für ausländische Fabrikmaterialien und Erleichterung des Durchsuhrhandels.

Eine umfassende Zollbefreiung ausländischer Fabrismaterialien war bereits auf der achten, im Jahre 1846 abgehaltenen
General-Konferenz des Zollvereins in Anregung gesommen; sie
wurde später, im Jahre 1848, von Ew. Königl. Majestät Regierung den Regierungen der übrigen Bereinsstaaten vorgeschlagen und hat jett, mit nur geringen Modissationen der diesseitigen
Anträge, die allseitige Annahme gesunden. Es werden diese
Befreiungen dazu beitragen, dem einheimischen Gewerbsleiße die
Konfurrenz mit dem ausländischen auf fremden Märkten zu erleichtern und die mit dem Gewinn für die Staatskasse außer
Berhältniß stehende Belästigung zu beseitigen, welche die Erhebung geringsügiger Abgaben von einer großen Anzahl von Handelsgegenständen für den Berkehr im Allgemeinen zur Folge hat.

Die großen Fortschritte, welche in mehreren an den Bollverein grenzenden Staaten mahrend der letten Jahre in der Berbefferung der Rommunifationsmittel gemacht worden find, haben die Bege, welche zur Berforgung diefer Staaten mit auslandischen, namentlich überseeischen Erzeugniffen eingeschlagen werden fonnen, vervielfältigt und in mehreren, für den diesfcitigen Sandel wichtigen Richtungen die Umgehung des Bollvereinsgebiets möglich gemacht oder erleichtert. Um dem Zollverein die Vortheile zu erhalten, welche der Durchfuhrhandel mittelbar und unmittelbar dem Lande gewährt, mar deshalb eine weitere Ermäßigung der bereits durch Em. Königlichen Majeftat Allerhöchsten Erfaß vom 28. Febr. 1844 (Gefeg : Sammlung G. 67) und den Zolltarif vom 10. Oftober 1845 (Gefet : Sammlung Seite 605) herabgesetten Durchgangsabgaben unerläßlich. Die aus diefer Rudficht von Em. Königlichen Majefiat Regierung vorgefchlagenen, von den übrigen Bereins - Regierungen angenommenen Ermäßigungen betreffen eine Waarenbewegung von etwa 800,000 Centnern jahrlich.

Die zu Wasser erfolgende Durchsuhr von ensstisch-polnischem Getreide durch die Provinz Prenhen unterliegt nach dem bestebenden Jolltarise ermäßigten Zollähen, welche durch Ew. Königssichen Majestät Allerhöchste Erlasse vom 3. März 1843 (Geseh-Sammlung Seite 91) und vom 24. November 1845 (Geseh-Sammlung Seite 748) noch weiter herabgeset worden sind. Um dem Getreidehandel von Stettin in Beziehung auf den Absatz von polnischem Getreide nach dem Auslande dieselbe Erleichterung zu gewähren, welche hiernach der Getreidehandel der Provinz Prenhen genießt, waren jene ermäßigten Durchgangszollsähe auch auf das auf der Weichsel eingehende und mittelst des Bromberger Kanals, der Nehe, der Warthe und der Oder, sowie auf das auf der Warthe eingehende und mittelst der Oder über Stettin wieder ausgehende Getreide auszudehnen.

In der engften Berbindung mit den Durchgangszöllen fieben die Rheinzölle, indem fie hinfichtlich der innerhalb des Bollvereins : Gebicts auf dem Rhein stattfindenden Baaren : Durchfuhr zugleich die Stelle der Durchgangezölle vertreten. Schon diefer Zusammenhang machte die munschenswerthe Ermäßigung der letteren von einer entsprechenden Berabsehung der erfteren fast unbedingt abhängig; eine folche Berabsetung erschien aber auch aus anderen Mucfichten als vortheilhaft. Schon im Sahre 1845 und fpater im Jahre 1847 hatte Ew. Königlichen Majeftat Regierung Schritte gethan, um eine Berftandigung unter den deutschen Rheinufer : Staaten über eine Ermäßigung Des Rheinzolls herbeizuführen; es ift gelungen, die Sinderniffe, welche einer folchen Berftändigung damals im Bege ftanden, jest zu beseitigen und eine Bereinbarung zu Stande zu bringen, durch welche Die in den deutschen Uferstaaten zur Sebung fommende volle Rheinzollgebuhr für mehrere wichtige Sandels - Urtifel auf ein Biertheil, beziehungsweise ein Zwanzigstel des conventionsmäßigen Betrages, für alle übrigen Gegenstände, und zwar bei der Bergfahrt von 1 Fr. 78,25 Cent. auf 96,48 Cent., also um 81,77 Cent., und bei der Thalfahrt von 1 Fr. 18,56 Cent. auf 73,97 Cent., also um 44,59 Cent. für den Centner berabgefest mird. Der Ginnahme - Ausfall, welcher in Folge diefer Magregel für Preußen wie für die übrigen deutichen Uferstaaten in Aussicht steht, wird von den Bortheilen überwogen werden, welchen der Berfehr im Allgemeinen, namentlich auch mit Rudficht auf das Berhältniß zu den beiden nicht deutschen Uferstaaten, davon zu erwarten bat.

Abgesehen von der Zollbefreiung der Fabrif-Materialien und der Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben, hat der Zolltarif wenige Uenderungen erfahren. Die Eingangs-Ubgabe von Eigarren und Schnupftaback ift aus finanziellen Rücksichten um 5 Thlr. für den Gentner erhöht worden; außerdem haben, auf den Antrag anderer Bereins-Regierungen, einige Artisel: geschnittene Fourniere, seine Korb = und Holzstechter Baaren, Schildpattwaaren, metallene Häcklichten bine Griffe, Brillen, Lichte, Strohhüte, Zollerhöhungen erfahren. Endlich hat man sich über die Einreihung der Baaren aus Gummi und Guttappercha unter die entsprechenden Leder-Fabrisate, über eine korstetere oder vollständigere Fassung einzelner Taris-Positionen und über einige auf den gemachten Ersahrungen bernhende Absänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die geseh-liche Tara geeinigt.

In Bezug auf die Ausführung der beschlossenen Tarif-Aenderungen und der vereinbarten Rheinzoll-Ermäßigungen ist verabredet worden, daß dieselbe vom 1. Oftober d. J. ab eintreten und daher die Tarif-Aenderungen, in Gemäßheit der Bestimmung im §. 13. des Zollgesetes, mindestens acht Wochen vor dem bezeichneten Tage, also spätestens am 5. August d. J., in allen Bereinsstaaten verkündet werden sollen.

Diese Berabredung macht es unthunlich, die Zustimmung der Kammern zu den in Rede stehenden Maßregeln vor Berkundung und Ausführung der letzteren einzuholen, das Staats-Ministerium hat jedoch, ungeachtet dieses Umstandes, keinen Anstand nehmen zu dürsen geglaubt, die Genehmigung derselben bei Ew. Königlichen Majestät zu beantragen.

Die General Ronferenz ift in den ersten Tagen des Julit vorigen Jahres, also so zeitig zusammengetreten, daß die Beenstigung der von ihr vorzunehmenden Revision des Zolltariss vordem Schlusse der letten Kammer-Sigung bestimmt erwartet werden durfte. Rur durch die in Folge nicht vorherzusehender Ereignisse eingetretene mehrmonatliche Bertagung der General-Konferenz ist diese Erwartung vereitelt und die Vorlegung der erst in den letten Tagen des Monats Mat getroffenen Berein-

j

barungen während der letten Rammer Sitzung unmöglich gesmacht worden. Sollte jett mit Verfündung derselben bis das hin gewartet werden, daß sie die Zustimmung der Rammern erhalten haben, so würden sie, da sie acht Wochen vor ihrer Aussührung publizirt werden müssen, nicht vor dem 1. April künftigen Jahres in Kraft treten können. Eine solche Verzögesrung dieser in ihrer Gesammtheit den Wünschen und dem Insteresse des Landes entsprechenden Maßregeln wäre für das Land von Nachtheil, nicht nur, weil die Aussührung eines Theiles derselben immer dringlicher wird, sondern weil davon auch die Regulirung anderer Verhältnisse, z. B. die Fortsetzung der im verflossen Jahre eingeleiteten Verhandlungen wegen Ermäßisgung der Elbzölle, abhängig ist. Mit Rücksicht hierauf und auf die Eigenthümlichseit der bei der Sache in Betracht somsmenden Vertrags-Verhältnisse darf das Staats-Ministerium mit Sicherheit voraussiegen, daß die Rammern den anliegenden Verordnungen ihre nachträgliche Zustimmung ertheilen werden.

Bas endlich die Form der wegen Abanderung des Bolltarifs zu erlaffenden Berordnung anlangt, fo hat das Staats. Ministerium Folgendes allerunterthänigst zu bemerken: Bisber hat in sämmtlichen Zollvereinsstaaten der gemeinschaftliche Tarif nur für drei Jahre gefetliche Geltung erhalten, dergestalt, daß por Ablauf einer jeden folden dreijabrigen Periode eine neue Publifation des gangen Tarifs, sowohl der abgeanderten als der unverändert gebliebenen Theile, im Wege der Gesetzgebung erforderlich war. Diese Nothwendigkeit besteht nicht mehr, nachdem der für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlaffene Bolltarif durch den in allen Bereinsstaaten gleichmäßig ergangenen Allerhöchsten Erlag vom 8. Rovember 1848 (Gefet : Sammlung Geite 351) bis auf Beiteres verlangert worden ift. Es bedarf hiernach für die unverändert bleibenden Beftimmungen diefes Tarife einer erneuerten formlichen Berfundigung nicht, und man bat sich deshalb dahin verständigt, daß nur ein die allseitig beschloffenen Abanderungen des Tarifs enthaltendes Wefet in den einzelnen Bereinsstaaten publigirt werde. Um jedoch den Bollbehörden fo wie dem Bublifum die munfchenswerthe Ueberficht der funftig in Rraft bestehenden Tarif = Bestimmungen gu erleichtern, ift, unter Berücksichtigung der beschloffenen Abanderungen, eine im Berwaltungswege zur öffentlichen Renntniß ju bringende Zusammenftellung sammtlicher Positionen nach der Form eines Bolltarife bewirft worden.

Berlin, den 21. Juli 1851.

Das Staats = Ministerium.

von Mantenffel. von der Bendt. von Rabe. Simons. von Raumer. von Beftphalen.

des Königs Majestät.

Berordnung wegen Abanderung des Bereins - Bolltarifs. Bom 21. Juli 1851.

Bir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von von Preugen 2c. 2c.

Nachdem die Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten übereingekommen sind, den für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlassenen Zolltarif und die denselben ergänzenden Erlasse, welche in Gemäßheit Unscres Erlasses vom 8. Novemsber 1848 bis auf Weiteres in Kraft bleiben, in einzelnen Bestimmungen abzuändern und weiter zu ergänzen; so verordnen Wir, unter Borbehalt der Genehmigung der Kammern, auf den Antrag Unseres Staats Ministeriums, was solgt:

\$. 1. Bom 1. Oftober 1851 an treten folgende Abanderungen und Bufage zu dem Bolltarif für die Jahre 1846, 1847

barungen mahrend der letten Rammer Sigung unmöglich ge- und 1848 und zu den denselben erganzenden Erlaffen bis auf macht worden. Sollte jest mit Berfündung derselben bis das Beiteres in Wirksamseit.

Erfte Abtheilung bes Tarifs.

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen find, treten folgende, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgesführte Artikel bingu:

Gifenrostwaffer, Moos, Erdnuffe (Erdpistazien), Rupfer-

afche, Streulaub und Rleie.

Anberdem werden folgende, dermalen in der zweiten Abtheislung des Tarifs stehende Artikel der ersten Abtheilung zugewiesfen, mithin von jeder Abgabe befreit:

aus II. Pof. 5. lit. f.

gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, rohe Kreide, Oder, Rothstein, Umbra, roher Flußs [path in Stüden;

Sta

Go

Sto

Ch

5. g. 3. Flechten;

5. k. Weinstein;
16. gebrannter
33. a. Bruchsteine

gebrannter Kalf und Gips; Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühlsteine (mit Aussschluß der mit eisernen Reisen verschenen), grobe Schleif- und Wehsteine, Tussteine, Traß, Ziesgel- und Backsteine aller Art, beim Transporte zu Wasser, auch beim Landtransporte, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind.

Zweite Abtheilung bes Tarifs.

Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen find, treten folgende Uens derungen ein:

A. In den Bollfägen.

I. Bom Ausgangszolle bleiben frei: Rnochen, feewarts von der ruffischen bis zur medlenburgischen Granze ausgehend (Pof. 1 Abfalle 2c.).

II. Bon folgenden, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführten Artifeln find die beigefügten Gin = oder Ausgangs = zollfage zu erheben, und zwar von:

1) Grünspan, raffinirtem (destillirtem, frystallisirtem) oder gemahlenem, beim Eingange 1 Thir. oder 1 Fl. 45 Kr. vom Centner (Pos. 5. Droguerie = 2c. Waaren);

- 2) Alfanna; Alfermes; Avignonbeeren; Berberisholz; Berberiswurzeln; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern; Cochenisle; Derbyspath; Elephantens und anderen Thierzähnen; Färberginster; Färbes und Gewerbewurzeln, nicht besonders genannten; Flohsaamen; Fraueneis (Gipsspath); Gummi arabicum; Gummi senegal; Gutta percha, roher ungereinigter; Hornplatten; Indigo; Kino; Knochenplatten, rohen, blos geschnittenen; Kotosnüssen; Lac duc; Meerschaum, rohen; Muschelschalen; Orlean; Persmutterschalen; Rohr, spanischem, ostindischen, marsseiller; Psesserohr; Stuhlrohr; Salep; Schildfrötenschalen, rohen; Tragant; Ballfischarden (rohes Fischein), nur beim Ausgange 5 Sgr. oder 171/2 Kr. vom Centner (Pos. 5. Drogueries 2c. Waaren);
- 3) Gutta percha, mehr oder weniger gereinigter, beim Gingange 6 Thir. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pof. 21. Leder 2c.).

(Schluß folgt.)

Fremdenliste.

tuf

id. 3e=

ers

eis ie=

er,

B=

ne 8= en

nd

Ca

rt, ch ie m

et 113

rs

r.

23

2= C=

a

1=

1=

r

Angefommene Fremde vom 4. bis 5. Auguft.

3m Kronprinzen: Ihre Durchl, die Furftin von Sobenlobe, Batenstein m. Gef. a. Mannbeim Frl. v. Schwarzenau a. Mannheim. Die hrn. Kausteute Soene a. Luslin u. Rubener a. Coblenz. Die hrn. Kent. Beoing a Bruffel, Robinson a. Dover, Thomson a. hull. Br. Partic. Milward a. London.

Stadt Burich: Br. Criminalrath u. Rechtsanw. hoffmann a. Naumburg. Br Director Rloß a. Berlin. Br. Pfarrer Otto a Froffe. Br. Pfarrer Freidank a. Staffurt. Br. Weinholt, Kleuser a. Rigingen. Die Brn. Rauft. Hoppenen a kuremburg, Michaelis a Berlin, Möller a. Arnstadt, Jacob a. Frankfurt, Wagner a. Leipzig, Franke a. Magdeburg.

Goldner Hing: Br. Prediger Forfter a. Sohnstedt, Br. Kandidat Baumgarten a. Meiningen. Br. Fabrifant Lemberg a. Franffurt. Br. Kaufmann Stein a. Bergberg. Br. Gutsbesiger Einde a. Ber tereborf.

Goldner Lowe: Br. Lehrer Prahl a. Guftrow. Br. Stud. theol. Reil a. Jena, Hr. Pred. Andreas a Trosberg. Hr Candidat Staffelbein a Bonn. Br. Mublenbef Lehmann a. Querfurt. Die Hrn. Raufl. Bonner a. Schnecherg, Taufch a. Eisenach, Walter a. Mers. burg.

Englischer Jof: Dr Prof. Beifau a. England. Dr. Dr. phil. Saak, Dr. Gnmnaf. Beberes und Dr. Kaufm. Dahlbeim a. Berlin. Dr. Rent, Reinhard a. Warfchau, Dr. Gutsbes. v. Seebach und Dr. Partik. Burfche a. Hannooer. Die Drn. Kauft. Holginger a. Ko: nigsberg und Jung a. Sagen.

Stadt gamburg: Dr. praft. Argt Dr. Bennig a. Brunedorf. Gr. Dub: lenbes Liebe mit Fam a. Naause. Hr. Nittergutebes Frhr. v. Neffen a Schleusingen. Hr. Buraermftr. Merz mit Gem. a. Ortsnetz. Hr. Bergmeister Mahnert a. Wettin. Hr. Hauptm. v. Tedler a. Breslau. Die Hrn. Kaust. Gansen a. Fremen, Tober a. Mainz, Louis a. Leipzig.

Schwarzer Bar: Die Gru Raufl Korb a Chemnit und Sandleben a. Fulda. Br. Defon Bergfeld a. Beißenburg, Br. Porzellanhandler Badrich a. Reichenbach.

dene Kugel: Hr. Förster Schrader a. Frankenheim. Hr. Landrath Pfeiffer a. Wehlau. Die Hrn. Kaufl. Ortlepp a. Suhl, Reinhard a. Erfurt, Simon a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Fischer a. Suhl u. Franke a. Muhlhausen. Goldene Augel:

Cifenbahnhof: Br. Fabrif. Rlein und Frl. Burchhardt a. Berlin. Die Brn. Raufl. Rififch a Gorlin, Roch a. Dreeben, Babe a. Bamberg.

Churinger Bahnhof: Hr. Advocat Hundt a. Hagenau. Hr. Amtsrath Sander a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Gilz a. Sarnakire. Hr. Batt., Arzt Buchrucker a. Glaß. Hr. Ger., Dir. Jonas a Lieguig. Hr. Paftor Dr. Seff ra Alfeld. Hr. Einnehmer Körner a. Leipzia. Hr. Oberftlieutenant v. Sinks a. Ermsleben. Hr. Kapitain v. Plato a. Sannover.

Meteorologische Beobachtungen.

3. August	Morg. 6 uhr.	Nachm. 2 uhr.	Abende 10 uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	337,0 Par. 2.	336,7 Par. E.	337,1 Par. L.	336,8 Par. L
Luftwarme .	10,8 G. Rm.	17,5 %. Rm.	12,5 G. Rm.	13,6 G. Rm.
Wetter	gieml. heiter.	zieml. heiter.	heiter.	gieml. heiter.
Wind	Bind NW.		ND.	633.

Sandels - Nachrichten. Getreidepreise.

Magbeburg, ben 4. August. (Rach Bispeln.)

Beigen 40 — 45 Thir. Gerfte Thir. Spafer . Rartoffel : Spiritus, die 14,400 % Tralles 225-23 Thir.

Stettin, den 4. August, 1 uhr 56 Minuten Nachmittags. Roggen 36, 37½, August 36¼ bz., Sept. Detober 36¾ bz., Oft. Nov. 36½ G, pr. Frühjahr 37½ bz. Rubbil 10½ Br., Herbst 10½ bz. Spiritus loco, August, August / September 23 G.

Samburg, ben 4. Auguft, 2 Uhr 28 Minuten Rachmittags. Del matt, Detober 21, 6. Roggen und Beigen offerirt und flau.

Fonds - und Geld - Cours.

Berlin, ben 4. Muguft.

nd idain evid 19	3f.	Brief.	Getb.	text stable time & con	3f.	Brief.	Gelb.
Preug. freim. Unl.		1071	107	Grh. Pof. Pfbbr.	31	_	93
do.St.=Unl. v.50	41	104	1035	Dftprf. Pfandbrf.		10	_
St. Schuldsch.	31	891	885	Pomm. Pfandbr.	31	963	961
D. : Deichb. = Dbl.		-	-	Rur = u. Rm. do.	31	971	965
Sechol. Pr. = Sch.	-	-	1191	Schlesische do.	31		-8
Rur = und Neum.	000	381	a creata	do. L. B. gar. do.	31	_ 1	11.03
Schuldverschr.	31	863	-	Preuf. Rentenbr.	4	101	
Brl. Stadtobl.	5	1057	1053	pr. Bt. = U .= Cd.	-	_	103
do. do.	35	-	861	Friedrichsd'or	-	13-73	13-1-
Bftpr. Pfandbr.	31	921	-	Und. Gld. à 5 thir.	_	91	8 7
Großh. Poi. do.	4	- 7	1021	Disconto	_		-12

Gifenbahn = Actien.

	-	Pr. (Jour.	adi yang saleta MC at		Pr.	
And Managership of Virginia	w	Brf.	Sour. Gld.	LaurinG, samulyi as	B	Brf.	GID.
	1 - 1	875	861	Magdeb .= Bittenberge	4		673
Bergisch=Markische		391		do Prior.	5	1031	
do. Prior.	5	102	-	Niederschles.=Märkische	3!	933	
Berl .= Unh. Lit. A. u. B	-	114	-	do. Prior.	4	984	973
	4	99 1	-	do. Prior.	5	1023	1012
Berlin-Samburger	-	_	-	do. Prior. III. Ger.	5	104	1033
do. Prior.	41	-	1025	Oberschlesische Lit A.	_	136	1351
do. do. II. Em.	41		101	do. Prior.	4	-	
Berl = Poted .= Magdeb.	-	-	75	bo. Lit. B.	31	1244	_
do. Prior. Dbl.	4	973	-	Pring=B. (St.: Bohm.)	-	-	_
	5	_	103 1	do. Prior.		_	_
bo. bo. Lit. D.		1033		do. II. Gerie	5	_	-
Berlin=Stettiner	-	1294	_	Rheinische	_	_	3_
bo. Prior .= Obl.	5	-	104	bo. (Stamm) Prior.	4	85 !	841
Coln=Minbener	31	-	107	bo. Prior :Dbl	4		-2
bo. Prior. Dbl.		1034	-	bo. vom Staat gar.	3!	_	_
bo. bo. II. Em.	5	-	104	Ruhr : Gref : R : Glabb.	31	85	1 2 0
Duffelborf=Glberfelder	-	973	963	do. Prior		_	
bo. Prior.	4	-			31		873
Magdeb .= Salberftadter	-	-	-	Thuringer	_	_	_
	4	-	-	do. Prior.=Dbl.	41	_	102
Magbeburg=Leipziger	4	_	216	Bilhelmeb. (C .= Dberb.)			
do. Prior.	4	-	-	do. Prior.		_	-

Ausländische Gisenbahn = Stamm = Actien.										Bingf.	Brief.	Gelb.	Gem.
Cothen = Bernburger										1 2 1	i _	51	
Rrafau : Dberfchlefif	the									4	851	841	Perchan
Riel = Altona										4	1113	110	THE THE
Medlenburger .										-	-	351	BRID (
Nordbahn (Friedr.	Wi	Ih.)							4	-		on the ch
Zarskoe = Selo										-	-	80	
Muslandische	P	ric	ri	täi	8.	21	cti	en				7 11101	
Rrafau = Dberfchlefif	che									4	-	i -bi	Stin
Nordbahn (Friedr.	Wi	lh.)							5	1001	do Tito	mille
Raffen = Bereins = B	ant	= 21	Cct	ien.		10			•	4	151545	109	Esdinj

Schifffahrts = Machrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwarts: ben 3. August. &. Schonberg, Steinfohlen, von Sams

Aufwarts: den 3. August. F. Schönberg, Steinkohlen, von Hamsburg nach Stadtm. Magdeburg.

4. August: J. Tonne, Steinkohlen, von Hamburg nach Buckau.

5. Hanewald, 2 Kähne, Guter, desgl. nach Dresden.

Niederwärts: den 3. August. E. Reither, Jucker, von Calbe a. S. nach Berlin. — E Mathesius, Salzsaure, von Schönebeck nach Gr. Nenndorf. — B. Richter, Stucker, von Tetschen nach Hamburg.

F. Quandt, 3 Kähne, desgl. — F. Pieschel, Braunkohlen, von Ausig nach Magdeburg. — G. Weber, desal.

Den 4. August. S. Biener, Sandsteine, von Schandau nach Berklin. — F. Fincke, Thon, von Meißen nach Frankfurt a. D. — E. Wiesener, Maschinentheile, von Buckan nach Posen. — F. Hennrich, Brauns fohlen, von Ausig nach Neust. Magdeburg. — F. Andreae, Steinkohlen, von Oresden nach Magdeburg.

von Dreeben nach Magbeburg.

Magbeburg, ben 4. Auguft 1851. Ronigt. Schleufen = Umt. Saafe.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die im 25. Stude bes Umteblatts Seite 182 befindliche Bekannt= machung Konigl. Regierung zu Merseburg vom 14. Juni d. J., wonach die diesjährige Erfat : Mushebung fur das ftebende Seer im Saalfreife am 30. Auguft b. 3. Statt haben wird, bringe ich zur Ronntniß fammtlicher Ortsbehorden des Kreifes, daß fur die am gedachten Tage ber Konigl. Departe= ments = Erfat = Rommiffion zur Entscheidung vorzustellenden Mannschaften, ihnen in den nachsten Tagen besondere Ordres mittelft Gir: enlars vom heutigen Tage gur fofortigen Musbandigung werden zugefertigt werden.

Nach diesen Ordres haben die Mannschaf= ten bereits

am 29. August d. 3. Nachmittags 4 Uhr in Trotha

fich unfehlbar einzufinden und weitere Umveifung zu erwarten.

Die Ortsbehorden haben fur die punftliche Gestellung der Mannschaften gewiffenhaft gu forgen. In fo fern einer oder der andere von benfelben wegen besonderer Umftande nicht erscheinen konnte, ift mir zeitig vorher, spåteftens aber vor Aufruf der Mannschaften in Trotha im Schonbrodt'ichen Gafthofe dafelbst Unzeige zu machen mit genauer Ungabe der Behinderungs - Grunde. Rann die Bestellung wegen Krankpeit nicht erfolgen, fo muß dies durch Utreft eines glaubwurdigen Urztes nachgewiesen werden.

Sollte eine ober die andere Ortsbehorde am perfontichen Erscheinen behindert werden, fo muß diefe bafur forgen, daß ihre Mannschaften burch einen zuverläffigen Mann, ber uber alle Umftande derfelben die nothige Musfunft geben fann, mir vorgestellt werden.

Sinfichts ber Reclamationen wegen Burickstellung mache ich die Ortsbehorden auf Folgendes zur genauen Beachtung aufmertfam.

Benn bei einem mit vorzustellenden Seerespflichtigen feit der Revifion in feinen Familienverhaltniffen durch Absterben bes Baters folche Beranderungen eingetreten fein follten, Die deffen Burudftellung gur Erhaltung ber Familien unbedingt nöthig machen, to ift der Treffende anzuweisen, unverweilt in meinem Bureau feine besfallfigen Untrage mit Ueberreichung eines, die vollständige Un= gaben aller obwaltenden Umftande enthalten= ben Berichts ber Drisbeborde gu machen, bamit die vorschriftsmäßige Reclamationstabelle aufgenommen und die erforderliche Erorterung ber Grunde noch zeitig genug erfolgen fann.

Ronigt Schleufen 2mt Deafe.

Ber dies nicht befolgt und feine Reclamation bis jum Borftellungstage verschiebt, bat es fich felbst guguschreiben, wenn feine Rudficht barauf genommen werden fann.

Bird die Reclamation auf Arbeitsunfabig: feit des Waters oder der verwittweten Mutter und tadurch herbeigeinhrte Sulfiofigfeit der Familie geftust, fo muß der Bater oder die Mutter vor Konigl. Departements: Erfat: Kom: miffion perfontich mit erichemen, in fo fern aber ein fo bober Rrantheits-Buftand vorhan: ben, daß das perfonliche Erscheinen mit Lebensgefahr verbunden ware, fo muß dies durch Utteft des herrn Rreisphysikats: Uffiften: ten Dr. Delbruck bierfelbst nachgewiesen werden. Geschieht dies nicht, so wird die Reclamation zuruckgewiesen. Dies gilt ubri: gens auch fur die Falle, wo die Reclama: tionen der Rreis : Erfat Rommiffion bei der Revision bereits vorgetragen und entweder guruckgewiesen find, oder doch sonft zur Ent= icheidung der Ronigl. Departemenis Rommif= fion gehoren.

Siernach find die Reclamanten genau anzuweisen und wurden diejenigen Driebehorden, welche fich bierbei einer Saumfeligkeit fchuldig machen follten, fich großer Berantwortlichkeit aussetzen.

Sollte übrigens von benjenigen Mannschaften, welche bei der Revision wegen Krankbeit fehlten, einer oder der andere inzwischen fich eingefunden haben oder gefund geworden fein, fo ift ein folcher mit vorzustellen, zeitig vorher mir aber Unzeige bavon zu machen, bamit ich benfelben in die betreffende Lifte eintragen und der Konigl. Departements-Rommiffion mit vorstellen fam.

Salle, ben 5. August 1851. Der Landrath des Saalfreifes v. Baffemit.

Taubstummen = Anstalt.

Dbige Unftalt wurde in ber letten Beit mit folgenden Beitragen erfreut: Bon ben Gemeinden Leimbach 1 Thir. 28 Ggr., Rreipan 2 Thir., Rogichen 1 Thir. 14 Ggr. 6 Pf., Bettin 1 Thir. 7 Ggr. 6 Pf., Lochau 2 Thir. 19 Sgr., Boigt= ftedt 1 Thir. 10 Sgr., Sobenmolfen 2 Thir. 18 Sgr. 3 Pf., Schraplan 6 Thir. 16 Sgr. 7 Pf. Mus Freiroda 1 Thir., Quenftebt 3 Thir., Pifffen 14 Ggr. und aus Giebichenftein 1 Thir. Unf bas Berbindlichfte ben edeln Bohlthatern bankend

Salle, ben 4. Muguft 1851.

Rlob.

Bekanntmachung.

Die in ber Rabe ber Gradt Roglan an bem bafigen Unhaltepunfte ber Berlin = Un= haltischen Gisenbahn gelegene Bergogl. Restauration fammt Bubehor foll vom 1. Septem= ber d. 3. an offentlich an den Meiftbietenden verfauft oder verpachtet werden.

Bir haben zu diefem Behufe einen Bie-

tungstermin auf

den 19. August d. 3., Borm. 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und laben biermit Rauf:, resp. Pachtluftige ein, in diesem Termine zu erscheinen und nach Befannt: machung der Berfaufs =, resp. Berpachtungs= bedingungen, welche schon vorher in der Canglei der unterzeichneten Berzogl. Regierung einzusehen, auch gegen die Gebuhr in Abschrift ju befommen find, ihre Bebote abzugeben.

Unbefannte Bieter haben fich event. gur Bestellung einer Caution von 1000 Thir. beim Berfaufe, resp. 100 Thir. bei ber Berpachtung baar, durch Burgen oder Fauftpfand einzurichten.

Cothen, den 13. Juli 1851.

Berzoglich Anhaltische Regierung. Abtheilung fur die Finangen. Bramigt.

Penfionsanzeige.

Seit Sahren bin ich mit ber Erziehung von Knaben beschäftigt gewesen und habe barin fehr gludliche Erfolge erzielt. Tett als Bebrer an ber biefigen Realschule beschäftigt, winsche ich Boglinge ber hiefigen Lehranftalten in Penfion zu nehmen und fichere babei die forgfaltigfte Beauffichtigung und Pflege gu. Meine Bohnung ift Mittelftrage Dr. 136.

Dr. A. Trotha, Predigtamts = Candidat.



Civoli-Cheater.



Mich

be

ei

m

er

be

vi

Do

li

De

ei

DI

di

for grid di

27. Borftellung. Mittwoch, den 5. Auguft.

Der Wirrwarr

Die Gespensterpromenade um Mitternacht.

Driginal-Boffe in 5 Aften von A. v. Rogebue.

Entrée 6 Sgr. Anfang 61/2 Uhr. Mit fünftiger Boche ber Befchluß.

Donnerstag fein Theater.

Freitag Benefig fur herrn Bensberg und Frau.

(Druct ber Baifenhaus : Buchbruckerei.)